Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

133 (16.5.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Nach Feierabend

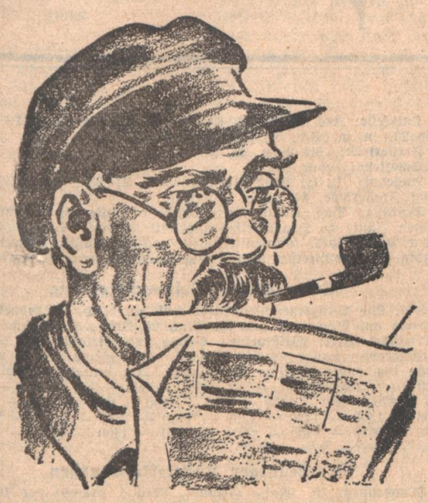

wird

Der Führer

noch einmal hervorgeholt und jetzt beginnt der interessante Spaziergang durch alles Geschehen, so, als würde man die Welt in Siebenmeilenstiefeln durchstreifen, in einen Spiegel aller Ereignisse schauen! Auf jedem Gebiet, sei es nun Politik, Wissen, Kunst, Sport oder Unterhaltung, findet der

zufriedene Leser

angenehme Zerstreuung und wertvolle Anregungen! Und weil man so zufrieden ist, empfiehlt man den „Führer" auch gern und oft in den Kreisen der Freunde und Bekannten!

Das Gesetz der Rasse

Schulungsabend der Karlsruher HJ-Führerschaft — Der Landesbauernführer und der Gebietsführer sprachen

Als Auftakt einer Schulungsreihe über Bauerntum, Blut und Boden fand im Konzerthaus der erste Schulungsabend der Karlsruher HJ-Führer und des Gebietsstabes statt. Nach einigen einleitenden Worten des Landes-Jungbauernführers Ullmer ergriff der Gebietsführer das Wort und führte u. a. aus: Die Geschichte habe uns Völker gezeigt, die groß und stark gewesen sind, die zu Weltreichen emporblühten, aber eines Tages wieder zerfielen. Großen Nationen ist oft der Untergang beschieden gewesen, weil sie nicht ihrem arteigenen Volkstum verbunden geblieben waren und Rassegesetze nicht kannten.

Die gleiche Gefahr bedrohte unser Volk, als es den Bauern in die Städte zog und infolge an Millionen Wurzelloser, die keinen festen Halt hatten, langsam eine Entrassung eintrat. Langsam wurden die rassischen Werte zersetzt, bis der Nationalsozialismus diesem Zerfall Einhalt gebot.

Aus uralter Quelle schöpfend, stellte er den Grundsatz auf, dem deutschen Menschen wieder seine Selbsterkenntnis zu geben. Wir stehen heute in einer Entwicklungszeit. Wir wissen, daß das Land für uns einen ständigen Lebensquell und einen Lebenszuwachs bedeutet.

Wir als Hitlerjungen haben alles daran zu setzen, daß die Kluft zwischen dem Arbeitertum und dem Bauerntum überwunden wird, soweit diese heute überhaupt noch besteht. Die Stadtjugend muß erkennen, wie wichtig der Zusammenhalt zwischen Stadt und Land für das Volksganze ist, denn gemeinsam haben wir alle einzutreten für des Volkes Ehre, für die innere und äußere Freiheit und für den Bestand Deutschlands!

Nach dem Film „Blut und Boden" sprach der Landesbauernführer Engler-Füßlin:

„Mehr denn je haben wir in den letzten Jahren die Bedeutung des Sprichwortes erkannt: „Bauern Not — Volkes Not! Bauerntod — Volkestod!" Als der Nationalsozialismus im Jahre 1933 die Macht übernahm, hatte er die schwere Aufgabe, das Erbe in wirksam neue Bahnen zu lenken. Das Bauerntum war ein einziger Interessentenhaufen, und die Begriffe Kapital und Zins waren ausschlaggebend. Neue Wege hatte unser Reichsbauernführer Darré zu gehen, und Darré appellierte an die deutsche Bauernseele. Bald wurde das Reichserbhofgesetz Wirklichkeit und der Reichsnährstand wurde gebildet.

Wir werden eine schwere Arbeit haben, bis wir am gesteckten Ziele sein werden, denn die Vergangenheit haftet noch zum großen Teil heute an vielen. Aber mit aller Energie werden wir die Arbeit anpacken, nicht nach rechts und nicht nach links blickend, sondern immer das Ziel vor Augen haben!

Wir ringen um jede einzelne Bauernseele, und wenn früher der Begriff „Verbundenheit zwischen Stadt und Land" immer nur leeres Gewäsch gewesen ist, so war dies darauf zurückzuführen, daß eben der deutsche Volksgenosse kein Verständnis mehr hatte für den Bauern und das Bauerntum. Heute ist der Begriff der Volksgemeinschaft aber Wirklichkeit geworden.

Heute gilt es nicht nur dem Führer blindlings zu vertrauen, sondern in jeder Stunde zu arbeiten und Adolf Hitler zu beweisen, daß hinter ihm das ganze geeinte Volk steht. Kämpfen wir in diesem Geiste weiter, dann wird erreicht werden eine einzige deutsche Volks- und Schicksalsgemeinschaft!"

Abschließend sprach nochmals kurz der Gebietsführer und dankte dem Landesbauernführer für dessen richtunggebende Ausführungen. Dann gedachte er des deutschen Volkes Führer, und mit dem Fahnenlied klang dieser erste Schulungsabend aus. H. W.

Mandschurei — Rouge

Es hat vor einiger Zeit etwas Heiterkeit erregt, als wir an dieser Stelle die Geschichte des sowjetrussischen Kragens brachten, der die Entwicklung vom verachteten Attribut des Bourgeois zum allgemein beliebten, staatlich unterstützten Bekleidungsstück der Genossen hinter sich hat.

Nun ja. Seit die Bolschewisten ihren Einzug im Genfer Friedenspalast gehalten haben, strahlt die Sonne der Grande Nation über Moskau. Zum Teufel auch die proletarische Haltung in Straßenbild und Anzug!

In den Straßen der Roten Stadt ersteht ein Laden nach dem andern, glänzend in Licht, überhäuft mit Spiegeln, ausgestattet mit Luxus und Eleganz. Modesalons, kosmetische Salons, Schönheitsateliers . . .

An die Spitze der neuen Richtung haben die Sowjets die Gattin des Volkskommissars Molotow gestellt. Als Sonderkommissarin für weibliche Aesthetik!

Und sie hat das in sie gesetzte Vertrauen sehr gerechtfertigt. Beim Hammer! Ihre Tätigkeit ist in Augenschein getreten! Vor allem gibt es drüben jetzt Parfüms. Echte Parfüms!

Mit Gier stürzen sich die Genossinnen auf die lange verbotenen Früchte.

Junge Leute in Livree verteilen auf teurem Karton gedruckte Prospekte in russischer, deutscher, englischer und französischer Sprache.

Sehr seltene Namen tragen diese Parfüms, man liest auf kapriziösen Flakons: Fünfjahresplan — Mandschurei Rouge — Das Rote Moskau — Weltrevolution (!)

Bestimmt werden im Zug dieser Bestrebungen bald weitere Kommissariate errichtet. Eines vielleicht für männliche Rasier-Aesthetik. Denn das Rasieren soll doch auch für Bolschewistenbärte seine Vorteile haben? Und dann vielleicht ein Kommissariat für Waschklosetts?

Immerhin, man muß anerkennen: Das Parfüm „Fünfjahresplan": Revolutionär! Sehr revolutionär!

Wir lesen:

Das „Arbeitertum"

Kurt Eichelberger vom Jugendamt der DAF setzt sich in der neuen Folge vom 15. Mai nochmals mit allen Fragen des RBWK auseinander und zeigt die Lehren, die dieser größte Berufswettkampf der Welt dem deutschen Arbeiter aller Berufe gibt.

Sein Aufsatz ist unterbrochen von einigen Aufnahmen, die bisher ungesehene Gebiete der Jungenarbeit führen. Mit Ideenreichtum hat der Mann mit der Kamera seine Beobachtungen auf dem Filmstreifen festgehalten.

In einer unterhaltenden Reiseschilderung berichtet ein Azorenfahrer Erlebnisse auf der Fahrt und auf den Inseln.

Weitere Abhandlungen führen in alle Gebiete unseres sozialen Kampfes. Das Arbeitertum auch diesmal:

Interessant und belehrend für alle Schaffenden!

Dunkel, sehr dunkel!

Eine schmutzige Broschüre — ein anständiger Kerl — ein „Opfer der HJ"

Die Pressestelle des Gebietes Berlin der HJ schreibt uns:

Das Arbeitsgericht hatte sich kürzlich mit der Klage auf Wiedereinstellung eines Berliner Buchbinderlehrlings zu beschäftigen. Der Verhandlung, die mit der Abweisung der Klage endete, lag der nachstehende Tatbestand zugrunde:

In einer Berliner Buchbinderei lieferte vor einiger Zeit ein Mann eine Broschüre zum Einbinden ab. Der Lehrling, der vom Meister den Auftrag erhält, die Broschüre einzubinden, stellt fest, daß sie unsittlichen Inhalts ist. Daraufhin weigert er sich, die Hefte einzubinden und führt Beschwerde bei dem Rechtsreferenten seines zuständigen HJ-Bannes. Der Junge wird darauf vom Meister fristlos entlassen.

Der Vater des Lehrlings erhebt nunmehr beim Arbeitsgericht Klage auf Wiedereinstellung seines Sohnes. Bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht richtet der beklagte Lehrmeister an den Vater des Jungen die empörte Frage, wie er als Katholik überhaupt dazu komme, ihn, der, wie er wisse, ebenfalls Katholik sei, vor Gericht zu zitieren.

Es stellt sich heraus, daß nicht nur der Lehrherr und der Vater des Lehrlings Katholiken sind, sondern daß auch der Richter katholisch ist. Die Klage auf Wiedereinstellung wird abgewiesen! Der Richter erklärt, daß ein Interessenkonflikt nicht bestanden habe. Das Entfernen der Bücher aus der Werkstatt und die Mitteilung des Vorganges an den Bann-Rechtsreferenten bedeute eine Verletzung der Treuepflicht gegenüber dem Lehrmeister. Der Einwand des Jungen, er habe als anständiger Staatsbürger so handeln müssen, bleibt unbeachtet. Der Vater nimmt das Urteil hin und weigert sich, Berufung einzulegen, mit der Bemerkung: „Mein Sohn ist ein Opfer der HJ geworden."

Ob dieses Urteil aus einer feindseligen Einstellung gegen die HJ entstanden ist, oder ob es der volksfremden Rechtsauslegung eines Formaljuristen entspringt, konnte bisher noch nicht geklärt werden. Auf jeden Fall beweist es aber, daß ein junger Mensch, der weiter nichts als seine Pflicht als Staatsbürger und anständiger Kerl tut, unbarmherzig einem Paragraphen geopfert werden soll, dessen Wortlaut vielleicht erfüllt ist, dessen Sinn es aber bestimmt nicht sein kann, einen Lehrling in seiner Entwicklung zu hemmen, vielleicht sogar aus dem Beruf zu stoßen und für sein ganzes Leben schwer zu schädigen.

Sprecher der Jugend bei der Reichsbahn

Zwischen dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung und der Reichsbahnhauptverwaltung wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der bei sämtlichen Reichsbahnausbesserungswerken Sprecher der Jugend eingesetzt werden.

Zum Verbindungsmann der Reichsjugendführung zur Reichsbahnhauptverwaltung wurde, wie die sozialpolitische Zeitschrift der HJ „Das junge Deutschland" mitteilt, im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Generaldirektor der Reichsbahn, Pg. Kleinmann, der Unterbannführer Paul Marquardt ernannt.

Die Deutsche Reichsbahn beschäftigt als der größte Arbeitgeber des Reiches rund 6000 Jugendliche. Diese gewaltige Zahl erfordert besondere Maßnahmen, damit die Jugend der Reichsbahn in ihrer Gesamtheit mit der in der Hitler-Jugend erfaßten Volksjugend in politischem Einklang steht. Die Ausrichtung der Jugendlichen in der Reichsbahn zur Hitler-Jugend ist dadurch gewährleistet, daß die Sprecher der Jugend in den Untergliederungen der Reichsbahn dem zuständigen Sozialen Amt der HJ angehören.

Durch die Vereinbarung werden bei den 77 Ausbesserungswerken der Reichsbahn Sprecher der Jugend eingesetzt.

Die Bestellung des Sprechers beim Ausbesserungswerk erfolgt nach Beratung im Vertrauensrat durch den zuständigen Werkdirektor (Betriebsführer) im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung. Es soll möglichst ein im Werk beschäftigter älterer HJ-Führer sein.

Aufgabe des Sprechers ist es, die Jugendlichen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches zu betreuen, dem Betriebsführer die Sorgen, Wünsche und Anregungen der Jugendlichen zu unterbreiten, bei den Jugendlichen das richtige Verständnis für die Maßnahmen des Betriebsführers zu wecken und zu fördern und die Betriebs- und Dienstgemeinschaft zu pflegen.

Um den Belangen und Wünschen der Jugendlichen gerecht zu werden, die über den Rahmen der Werke hinausgehen, werden bei den geschäftsführenden Direktionen Verbindungsleute der Hitler-Jugend vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung im Einvernehmen mit dem Präsidenten der zuständigen Reichsbahndirektion bestimmt.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 31 — 16. Mai 1935

Amtlicher Teil

Verhütung von Waldbränden

Der Minister des Innern hat unterm 13. Mai 1935 eine Verordnung erlassen, wonach es vom 15. Februar bis 1. Oktober jedes Jahres verboten ist, im Wald oder in gefährlicher Nähe von Wäldern zu rauchen oder im Freien unverwahrtes Feuer oder Licht mit sich zu führen. Damit ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der bisher unbefriedigende Zustand beseitigt, da jeweils für die einzelnen Gebiete des Landes Baden besondere bezirkspolizeiliche Vorschriften dieses Inhalts erlassen wurden. Da die Entstehung von Waldbränden erfahrungsgemäß vielfach auf unbeaufsichtigtes Lagern zurückzuführen ist, hat der Minister des Innern gleichzeitig verboten, in Wäldern oder in gefährlicher Nähe von solchen ohne besondere, von dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten und, soweit es sich um Waldgrundstücke handelt, von dem zuständigen Forstamt ausgestellte schriftliche Erlaubnis (z. B. Zeltschein oder dergl.), sowie außerhalb der im Erlaubnisschein freigegebenen Flächen Zelte oder sonstige Lagerstätten zu errichten. Für das Land Preußen besteht bereits seit dem letzten Jahre eine gleiche Regelung. Mit Rücksicht auf die großen Schäden in den vergangenen Jahren, die durch Waldbrände an unserem Volksvermögen entstanden, ist es Pflicht eines Jeden, diese Vorschriften genau zu beachten. Wer diesen zuwiderhandelt, hat Bestrafung zu erwarten. Die Forstschutzbeamten haben Anweisung erhalten, die Einhaltung der Vorschriften streng zu überwachen.

Die motorisierte Polizeistreife bei der Arbeit

Daß die Verkehrsdisziplin hauptsächlich auf unseren Landstraßen, noch nicht Gemeingut aller geworden ist, zeigt der nachstehende, erstmalig von der Polizei- und Gendarmerie-Schule herausgegebene Tätigkeitsbericht, der ab 1. April 1935 eingesetzten motorisierten Polizeistreifen.

Die zu diesem Dienst herangezogenen Beamten, alles erprobte Polizeikraftfahrer, wurden für ihren Spezialdienst besonders herangebildet und haben die Aufgabe, die Einhaltung der bestehenden Gesetze und polizeilichen Vorschriften zu überwachen, sowie den Verkehrsteilnehmern mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich in der Hauptsache auf den Landstraßenverkehr und hat bereits schon in den ersten 4 Wochen zur Genüge ergeben, wie notwendig es ist, den Ueberlandverkehr einer dauernden Kontrolle zu unterziehen. Wagenlenker, Fußgänger und Radfahrer müssen zur Verkehrsdisziplin angehalten und erzogen werden.

Nur so wird es möglich sein, die Verkehrsunfälle auf das geringstmögliche Maß herabzudrücken und gleichzeitig damit unserem Volke Verluste an Menschenleben und Vermögen zu ersparen.

In der Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1935 mußten neben zahllosen mündlichen Verwarnungen wegen kleineren Uebertretungen rund 220 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und eine große Anzahl von Anzeigen vorgelegt werden. U. a. sind nachstehende Fälle besonders zu beachten:

7 Kraftfahrzeugführer, weil sie nicht im Besitze eines Führerscheines waren,

7 Kraftfahrzeugführer, weil sie ihr Fahrzeug nicht beleuchtet hatten,

8 Kraftfahrzeugführer, wegen Nichtbezahlung der Kraftfahrzeugsteuer,

3 Halter von Kraftfahrzeugen, weil sie ihr Fahrzeug Personen zur Führung überließen, die nicht im Besitze des Führerscheins waren,

3 Kraftfahrzeugführer, die Fahrzeuge zur Personenbeförderung benutzten, welche hierzu nicht eingerichtet und außerdem stark überladen waren.

1 Kraftfahrzeugführer, weil er seinen Lastkraftwagen hundert Prozent überladen hatte,

20 Radfahrer, weil sie durch Nebeneinanderfahren den Verkehr stark behinderten,

15 Radfahrer und Lenker von Fuhrwerken, weil sie ihr Fahrzeug nicht mit einem Rückstrahler versehen hatten,

Außerdem gelangten noch etwa 40 Personen zur Anzeige, wegen verschiedener Delikte, wie: Fahren mit nicht betriebsfähigen Fahrzeugen, Nicht-Abblenden, Anhängen von Radfahrern an Lastwagen, Ausübung des Fernguterverkehrs ohne Genehmigung, Nichtanzeigen der Fahrtrichtung, Nichtbenützung des Fahrradweges, Mitziehen von Handkarren am Fahrrad usw.

Amtliche Bekanntmachungen

Zuständigkeiten im Personen- und Güterbeförderungsverkehr.

Nach der Ausführungsverordnung vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 473) zum Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande ist seit 1. April ds. Js. Genehmigungsbehörde der Minister des Innern an Stelle des seither zuständigen Finanz- und Wirtschaftsministers; lediglich für den Droschkenverkehr sind die Bezirksämter Genehmigungsbehörde.

Die Bezirksämter führen jedoch bei Anträgen auf Genehmigung von Personenkraftverkehrsunternehmungen das gesamte Vorverfahren (Anhörung der Beteiligten, Prüfung der Bedürfnisfrage, der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmers usw.) bis zur Entscheidungsreife durch. Alle Anträge auf Genehmigung von Kraftlinien- wie von Gelegenheitsverkehr (Ausflugs-, Ueberland- und Mietwagenverkehr) sind deshalb auch an die Bezirksämter einzureichen.

Die Bezirksämter bleiben daneben nach wie vor Genehmigungsbehörde für den Güterfernverkehr. Anträge auf Genehmigung von Güterfernverkehr sind daher ebenfalls weiterhin an die Bezirksämter zu richten. Dagegen ist gleichzeitig mit der Neuregelung der Personenbeförderung zu Lande auch die seitherige Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsministers als Beschwerdeinstanz im Güterfernverkehrswesen auf den Minister des Innern übergegangen; dieser trifft die Beschwerdeentscheidung im Benehmen mit dem Finanz- und Wirtschaftsminister.

Die Zuständigkeitsbestimmungen der badischen Verordnung vom 4. November 1931 über den Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen (in der Fassung der Verordnung vom 10. April 1933) sind entsprechend dem Vorstehenden geändert. Nach Erlaß der reichsrechtlichen Regelung über den Güterfernverkehr wird die gesamte badische Ausführungsverordnung über den Personen- und Güterbeförderungsverkehr neu gefaßt werden.

Karlsruhe, den 14. Mai 1935.

Der Minister des Innern.

*

Losbrief-Vertrieb.

Dem Deutschen Roten Kreuz, Landesmännerverband Braunschweig-Anhalt in Braunschweig wurde die Erlaubnis zum Losbrief-Vertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1935.

Der Minister des Innern.

*

Losvertrieb.

Dem Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde E.V. in Leipzig C 1, wurde die Erlaubnis zum Los-Vertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1935.

Der Minister des Innern.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Herrlicher Salat und ein Butterbrot dazu: ein feines Abendessen

1 Pfund Kartoffeln, 1/4 Pfund Sülzwurst (Preßkopf), 1 saure Gurke, 1 feingeschnittene Zwiebel, 2 Eßlöffel Öl, 2 Eßlöffel Essig, 1 Tasse Wasser, 1 Teelöffel Maggi's Würze, Pfeffer und Salz.

Die Kartoffeln in der Schale kochen, schälen und in Scheiben schneiden. Darüber eine Marinade aus Essig, Öl, Wasser, Salz, Pfeffer, Zwiebel und Maggi's Würze geben. Die Wurst und die Gurke schnitzeln, alles gut vermengen und ziehen lassen.